

Ratschlag

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik- Akademie der Stadt Basel für das Jahr 2004

vom 14. Oktober 2003 / 031774 / ED

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 17. Oktober 2003

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Begehren	5
2.1. Grundsubvention	
2.2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand	
2.3. Sachleistungen	
2.3.1. Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung	
2.3.2. Gewährung eines zinslosen Darlehens	
3. Begründung	6
4. Antrag	8
5. Grossratsbeschluss	10

1. Ausgangslage

Der Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Musik-Akademie der Stadt Basel läuft Ende dieses Jahres ab. Im Hinblick auf die neue Subventionsperiode 2004-2008 hat die Musik-Akademie im September 2002 einen umfassenden Subventionsantrag an den Regierungsrat gerichtet. Der Antrag beziffert einen Mehrbedarf von insgesamt 9,5 Millionen Franken. Dies entspricht knapp 32% des Bruttobudgets 2002 von rund 30 Millionen Franken. Im Antrag festgehalten wird, dass der insbesondere für den Hochschulbereich erforderliche Mehrbedarf aus verschiedenen Quellen gespeist werden müsste. So wird vom Kanton Basel-Stadt eine - zeitlich gestaffelte - Erhöhung der Grundsубvention um 5,5 Millionen Franken von derzeit rund 20,5 Millionen Franken auf 26 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht 27% des an die Musik-Akademie ausgerichteten kantonalen Barbetrages. Rechnet man weitere Kostenelemente dazu, wie die beantragte Finanzierung einer Lohnsystemänderung und Zusatzkosten in der Personalfürsorge, so beträgt die an den Kanton Basel-Stadt beantragte Erhöhung Fr. 6,5 Millionen

Eine abschliessende Bewertung des von der Musik-Akademie vorgebrachten Subventionsbegehrens steht noch aus. Fest steht aber, dass die begehrte Erhöhung - nicht zuletzt angesichts der finanziellen Situation des Kantons - nicht in ihrer Gesamtheit gewährt werden kann. Nichtsdestotrotz ist der Antrag - wie zurückhaltend auch immer der Umfang des Begehrens und die Möglichkeit seiner Erfüllung beurteilt wird - ein Verweis auf die aktuelle schwierige finanzielle Situation der Musik-Akademie. Der Antrag wird deshalb als Anstoss genutzt, um die finanzielle Situation der Musik-Akademie einer fundierten und differenzierten Analyse durch die neubestellte Direktion in enger Absprache mit dem Akademierat zu unterziehen. Der seit Ende Mai 2003 amtierende Akademierat - so die neue Bezeichnung des Stiftungsrates - hat dazu bereits wertvolle Vorarbeit geleistet: Für 2004 liegt ein Überbrückungsplan vor und auf Sommer 2004 ist eine Neubeurteilung des langfristigen Bedarfs geplant. Ziel ist es, dem Grossen Rat den Subventionsratschlag 2005 - 2009 unmittelbar nach der Sommerpause 2004

vorzulegen. Die längerfristige Subventionsregelung wird somit erst ab 2005 zum Tragen kommen.

Das Ausstehen einer zuverlässigen Verhandlungsbasis ist in erster Linie auf die Verzögerung zurückzuführen, mit der die Revision der neuen Ordnung der Musik-Akademie beschlossen wurde. Im Zentrum der Revision stand die Neustrukturierung des Stiftungsrats, des obersten Leitungsorgans der Musik-Akademie. Der Regierungsrat hat den Standpunkt vertreten, dass der langfristige Finanzrahmen der Musik-Akademie mit demjenigen Gremium ausgehandelt werden soll, das die Verantwortung für die Verwendung der Subvention trägt. Mit der Konstituierung des Akademierats Ende Mai 2003 unter dem Präsidium von Dr. Alex Krauer ist diese Voraussetzung nun gegeben.

Im weiteren ist der Regierungsrat der Meinung, dass für die Aushandlung der langfristigen Subvention die Ergebnisse des EDK-Anerkennungsverfahrens sinnvollerweise abgewartet werden sollen, im Rahmen dessen die Studiengangdiplome der Musik-Akademie noch in diesem Jahr auf ihre Fachhochschulreife geprüft werden.

Zudem erwartet der Regierungsrat ebenfalls bis Ende Jahr erste Zwischenergebnisse in den Verhandlungen zur Fachhochschule Nordwestschweiz. Deren Realisierung birgt die Möglichkeit in sich, weitere zentralörtliche Leistungen wie die Berufsausbildung in Musik einer erweiterten Trägerschaft zuzuführen. Diese Perspektive ist bei der Beurteilung der langfristigen finanziellen Situation der Musik-Akademie zu berücksichtigen, ohne dass beim heutigen Stand der Diskussion schon zuverlässige Aussagen über die finanziellen Auswirkungen der Trägerschaftserweiterung gemacht werden könnten. Realistischerweise sind Erleichterungen frühestens im Jahr 2008, das heisst auf das Ende der anstehenden Subventionsperiode zu erwarten.

Nicht zuletzt konnte im Herbst 2003 beim Bund erstmals ein Antrag auf Fachhochschulsubventionen für den Bereich Musik eingereicht werden. Welche Summe aus dieser Quelle zu erwarten ist, wird damit ebenfalls erst im Jahr 2004 absehbar sein.

Dem vorliegenden Ratschlag, der die Übergangsfinanzierung für das Jahr 2004 regelt, liegt der *Ratschlag Nr. 8861 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 1999 bis 2003 vom 13. Oktober 1998* sowie der *Ratschlag Nr. 8936 betreffend Erhöhung der Staatsbeiträge an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Integration der Berufsabteilung der Jazzschule Basel in die Musikhochschule vom 31. August 1999* zugrunde. Eine aktualisierte Darstellung von Lehrangebot, Personal- und Studierendenzahlen, Entwicklung von Einnahmen und Jahresergebnissen sowie der Gebäudesituation in der ablaufenden Subventionsperiode wird - gestützt auf den derzeit entstehenden strategischen Ausblick des neuen Akademierats - im umfassenden Ratschlag für die Periode 2005 - 2009 präsentiert.

2. Begehren

Wir beantragen Ihnen, der Musik-Akademie der Stadt Basel für das Jahr 2004 folgende Beiträge zu bewilligen:

2.1. Grundsubvention

(Stand November 2002 = 108,4 Punkte)

2003	Fr. 20'662'049.--
(davon Personalkostensubvention*	Fr. 18'914'039.--)

* Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution gemäss Budget 2003. Der Anteil beträgt 91.54 %.

Die Grundsubvention wird per 1.1.2004, an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November des Vorjahres) angepasst. Dabei werden 75 % der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d.h. auf 91.54 % der Subvention ausgeglichen.

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 13. Juli 1993 erlassenen Weisungen.

Kostenstelle 2710210 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2719 210 00001

2.2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand

(Beitrag Rechnung 2002 Fr. 2'000'680.--)

Kostenstelle 2710210 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2719 210 00002

Budget 2003 Fr. 2'050'000.--

2.3. Sachleistungen

2.3.1. Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung

Der Musik-Akademie werden folgende Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (Mietwerte 1.8.2003):

- Leonhardsstrasse 10	Fr. 588'172.--
- Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23	Fr. 238'436.--
- Leonhardsgraben 40	Fr. 522'600.--

2.3.2. Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährung eines zinslosen Darlehens für 2. Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von Fr. 840'000.-- (Stand 1.1.03 / Amortisation Fr. 5'000.-- p.a.).

Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

3. Begründung

Die Gründe für die Übergangsfinanzierung im Jahr 2004 wurden bereits unter *1. Ausgangslage* dargelegt. Wie dort ebenfalls erwähnt, soll der jetzige Subventionsbetrag in der Höhe von Fr. 20'662'049.-- für diesen Zeitraum gleich bleiben. Eine Erhöhung verbietet nicht nur die aktuelle finanzielle Situation des Kantons, sondern käme auch einer Vorwegnahme der anstehenden Subventionsverhandlungen gleich, die ohne die erwähnten Grundlagen - der strategische Ausblick der Musik-Akade-

mie, die Ergebnisse des EDK-Anerkennungsverfahrens, die Beschlüsse betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz, das Ergebnis des Subventionsantrages an den Bund - nicht seriös geführt werden können.

Für das Übergangsjahr 2004 gleich bleibt sich auch die Regelung betreffend die *Beiträge aus den interkantonalen Schulabkommen (z.Z. Regionales Schulabkommen (RSA) und Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV).*) Diese sind bis zu einem Betrag von Fr. 650'000.-- p.a. (indexiert; Landesindex der Konsumentenpreise November 2002 = 108,4 Punkte) Bestandteil der Betriebsrechnung der Musik-Akademie. Über den Betrag von Fr. 650'000.-- hinausgehende Einnahmen aus den interkantonalen Schulabkommen gehen als Anteil an die Zentrumsleistung an den Kanton. Diese Regelung gilt auch für die Abteilung Jazz der Hochschule für Musik: Die Vollintegration der Berufsabteilung der Jazzschule mit entsprechender Beitrags-erhöhung von seiten des Kantons hatte zur Folge, dass die Einnahmen der Abteilung Jazz aus den interkantonalen Schulabkommen auf Fr. 360'000.— plafoniert werden (indexiert; Landesindex der Konsumentenpreise November 2002 = 108,4 Punkte). Somit betragen die Einnahmen, die im Jahr 2002 im Rahmen der interkantonalen Schulabkommen an den Kanton gingen, insgesamt Fr. 2,4 Millionen. Aufgrund von Tarifsteigerungen wird sich der Betrag auch in Zukunft steigern.

Wie bislang werden auch die *Beiträge des Kantons Basel-Landschaft* aufgrund eines besonderen Vertrages zwischen der Musik-Akademie der Stadt Basel und dem Kanton Basel-Landschaft geregelt. Sie fliessen in die Betriebsrechnung der Musik-Akademie ein und werden nicht an die baselstädtische Subvention angerechnet.

Der Antrag auf Beibehalten des Status quo fällt im Wissen um die aktuelle schwierige finanzielle Situation der Musik-Akademie, die nicht zuletzt durch die Fachhochschulentwicklung eine zusätzliche Belastung erfährt. Nicht nur sind die Berufsabteilungen einem grösseren Konkurrenzdruck ausgesetzt als zuvor; das Musikhochschulprofil der EDK vom 10. Juni 1999 legt darüber hinaus qualitative Standards fest, die, wie beispielsweise der Aufbau von angewandter Forschung und Entwicklung, an der Hochschule für Musik noch der Realisierung bedürfen.

In dieser allgemeinen Knappheitssituation, die, wie gesagt, noch der eingehenden Prüfung und Interpretation bedarf, ist zumindest die Beibehaltung des Status quo vertretbar. Eine Subventionskürzung im Rahmen der aktuellen Staatshaushaltsanierung hätte einen nachhaltigen Substanzverlust im Lehrangebot der Musik-Akademie zur Folge. Mit der Aussicht auf eine umfassende, transparente Analyse der finanziellen Situation der Musik-Akademie, die wir nicht zuletzt mittels der Unterstützung durch den Akademierat und seinen Präsidenten garantiert sehen, empfehlen wir dem Grossen Rat deshalb, die Übergangsregelung für das Jahr 2004 im Rahmen des Status quo zu bewilligen.

4. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Der vorliegende Ratschlag wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Basel, 16. Oktober 2003

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Vizestaatsschreiber:

Felix Drechsler

Beilage:

Subventionsvertrag vom 27.3.2000

Grossratsbeschluss

betreffend

die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für das
Jahr 2004

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Regierungsrates:

Der Musik-Akademie der Stadt Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsubvention

(Stand November 2002 = 108,4 Punkte)

2003	Fr. 20'662'049.--
(davon Personalkostensubvention*	Fr. 18'914'039.--)

* Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution gemäss Budget 2003. Der Anteil beträgt 91.54 %.

Die Grundsubvention wird per 1.1.2004 an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November des Vorjahres) angepasst. Dabei werden 75 % der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d.h. auf 91.54 % der Subvention ausgeglichen.

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 23. März 1999 erlassenen Weisungen.

Kostenstelle 2710210 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2719 210 00001

2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand

(Beitrag Rechnung 2002 Fr. 2'000'680.--)

Kostenstelle 2710210 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2719 210 00002

Budget 2003 Fr. 2'050'000.--

3. Sachleistungen

3.1. Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung

Der Musik-Akademie werden folgende Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (Mietwerte 1.8.2003):

- Leonhardsstrasse 10	Fr. 588'172.--
- Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23	Fr. 238'436.--
- Leonhardsgraben 40	Fr. 522'600.--

3.2. Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährung eines zinslosen Darlehens für 2. Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 von Fr. 840'000.-- (Stand 1.1.03 / Amortisation Fr. 5'000.-- p.a.).

Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.